



Mitteilungsblatt
der Gemeinden



Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 31. Oktober 2025/Nr. 44

ALLMENDINGEN

ALTHEIM

Tag der Orgelweihe Allerheiligen 2025 Pfarrkirche Allmendingen

10 Uhr
Festgottesdienst zu Allerheiligen mit
Orgelweihe

12 Uhr
Mittagessen und Fest im
Pfarrer-Sailer-Haus
nachmittags Orgelführungen

16.30 Uhr
Orgelkonzert, KMD Volker Linz, Ehingen

18 Uhr
Vespertgottesdienst zu Allerheiligen



Seelsorgeeinheit Allmendingen
Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen
www.se-allmendingen.de

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

www.allmendingen.de

Telefon 07391 7015-0

E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem
Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

Laternenfest

Der Kindergarten LuBe lädt ein.

Am: Montag, 10.11.2025

Treffpunkt: Bushaltestelle Grötzingen (Burggasse)

Beginn: 17.00 Uhr



Quelle: © Gabriele Pohl, ReclameBüro / Kindermissionswerk

Nach dem Laternenlauf durch Grötzingen
gibt es beim Feuerwehrhaus einen kleinen Umtrunk mit
Glühwein, Früchtepunsch und Lebkuchen.

Bitte Tassen selber mitbringen.

Über eine Spende für die Unkosten freuen wir uns.

Wir bedanken uns recht Herzlich für die Unterstützung und Hilfe
beim Elternbeirat vom Kindergarten, beim Musikverein, bei der
Feuerwehr und allen Großen und Kleinen Helfern!



Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (20-30%)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Sachbearbeiter/in oder Protokollant/in (m/w/d) für die Geschäftsstelle des Gemeinderats

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen:

Erstellung der Einladungen für die Gemeinderäte (in Absprache mit den Bürgermeistern)
Einstellung der Unterlagen sowie der Einladungen in das Ratsinformationssystem
Protokollierung der Sitzungen
Vor- und Nachbereitung des Protokolls und ggf. der Sitzungen
ggf. Kommunikation mit den Gremium Mitgliedern
Eine genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Das sollten Sie mitbringen:

eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachkraft oder eine gleichwertige Qualifikation
sichere Kommunikation in Wort und Schrift
gute MS-Office Kenntnisse
Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
eigenverantwortliche, gewissenhafte und zielorientierte Arbeitsweise

Das bieten wir Ihnen:

eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem gut aufgestellten Team in einer kleinen Gemeindeverwaltung
eine tarifkonforme Bezahlung nach TVöD mit den üblichen Zusatzleistungen wie Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
sehr flexible Arbeitszeiten (ausgenommen der Sitzungstermine in den Abendstunden)
fachliche Unterstützung sowie vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten
attraktive Angebote für Mitarbeiter im Rahmen des Gesundheitsmanagements
E-Bike Leasing

Haben Sie Fragen?

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Dietz, Leiterin Hauptamt unter Telefon: 07391 7015-15 oder E-Mail saskia.dietz@allmendingen.de gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30. November 2025** bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder direkt über unser Online Formular.

ALLMENDINGEN
Alb-Donau-Kreis



Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) sucht:

Für die **Verlässliche Grundschule in Allmendingen suchen wir ab sofort** eine weitere Betreuungsperson für die morgendliche Betreuung der Kinder Montag bis Freitag jeweils 1 Stunde ab **7.15 Uhr** und am Freitag 2 Stunden ab **11.30 Uhr**

Haben Sie Fragen?

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Dietz, Hauptamtsleitung, unter der Telefonnummer: 07391 7015-15 oder per E-Mail: saskia.dietz@allmendingen.de, gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Gemeinde Allmendingen. Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen:
Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen



Herzliche Einladung

zum **Freitagskaffee**
im Gemeindehaus
in Weilersteußlingen.



Freitag, 07.11.25, 14:30 Uhr

Gemütliches Beisammensein
bei Kaffee und Kuchen.



ALLGEMEINES

Öffentliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

EINLADUNG

zu der am Dienstag, 04. November 2025, um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus St. Michael, Hauptstraße 6 in Altheim
stattfindenden öffentlichen Sitzung des
Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen / Altheim

Tagesordnung:

Öffentlich

- 1. Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
- 2. Änderungen des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim – Beratung und Beschlussfassung
- 3. Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Florian Teichmann
Bürgermeister

Für etwaige kurzfristige Änderungen der Tagesordnung verweisen wir auf die Homepage



Öffentliche Bekanntmachung
über die Auslegung der Unterlagen zur Festsetzung
des Wasserschutzgebietes „Donautal“ in 89584 Ehingen (Donau)

In der Stadt Ehingen wird der Wasserbedarf der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Grundwasser gedeckt, das über den Horizontalfilterbrunnen „Donautal“ im Donautal entnommen wird. Zum Schutz dieser Grundwasserfassung wurde mit der Rechtsverordnung vom 19.07.1973 ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Da die Abgrenzung nicht mehr den aktuell geltenden Richtlinien und Kriterien zur Abgrenzung eines Wasserschutzgebietes in Baden-Württemberg entspricht, hat das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) ein hydrogeologisches Gutachten erstellt, auf dessen Grundlage nun eine Neuabgrenzung der räumlichen Schutzgebietsgrenzen erfolgen soll. In diesem Zuge soll auch die bestehende Wasserschutzgebietsverordnung vom 19.07.1973 aufgehoben werden und eine neue, dem aktuellen Stand entsprechende Wasserschutzgebietsverordnung erlassen werden.

Die Festsetzung des Wasserschutzgebietes dient der Sicherung und dem Schutz der bestehenden öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen und erfolgt aufgrund von § 51

Absatz 1 Nr. 1 und § 52 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 95 Absatz 1 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG). Der Eigenbetrieb vve- Versorgungs- und Verkehrsbetrieb der Stadt Ehingen ist Begünstigter der Festsetzung.

Das geplante Wasserschutzgebiet wird sich durch die Neuabgrenzung im Vergleich zum Bestand vergrößern und im Norden an das Wasserschutzgebiet „Umenlau“ der Stadt Ehingen, im Westen an das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen I und II“ der Gemeinde Rottenacker und im Osten an das Wasserschutzgebiet „Gamer-schwang“ des Zweckverbandes Wasserversorgung Griesinger Gruppe angrenzen. Dies hat zur Folge, dass die Kernstadt von Ehingen sowie der bebaute Bereich der Ortsteile Berkach, Heufelden und Hausen ob Allmendingen vollständig im Wasserschutzgebiet liegen werden. Außerdem wird sich das Wasserschutzgebiet vom Brunnen „Donautal“ bis zu den folgenden Gewannen ausdehnen: Bergäcker, Schinderwasen, Kohlberg, Frauenhäule, Stoffelberg, Beckenhau, Gerberhau, Wolfsgurgel, Hausener Ried, Aschen, Rauhe Äcker, Beetäcker, Hopfenlau, Löhle, Rauhe Wiesäcker, Brutlosen und Ehinger Ried. In Richtung Allmendingen wird sich das Wasserschutzgebiet bis zur südlichen Grenze des Gewerbegebiets „Riedäcker“ erstrecken. Der Ortsteil Nasgenstadt wird im Bereich nördlich der Straße Gollenäcker ebenfalls im geplanten Wasserschutzgebiet liegen. Die engere Schutzzone (Zone II) wird in Richtung Südwesten, nördlich des Alb-Donau-Centers, vergrößert. Der Fassungs-bereich (Zone I) bleibt unverändert bestehen.

Das geplante Wasserschutzgebiet ist in vier Zonen unterteilt und erstreckt sich auf folgende Gemeinden und Gemarkungen:

Schutzzone	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück Nr.
Zone I (Fassungs- bereich)	Ehingen	Ehingen	1177 (teil- weise), 1182/1 (teilweise)
Zone II (engere Schutzzone)	Ehingen	Ehingen	1173, 1176, 1175, 1153/1 (teilweise), 1182/1 (teilweise), 1177 (teilweise), 1178, 1179/4, 1180, 1179/1, 12/4 (teilweise), 1193/1, 1184, 1183/1, 1182/3, 1179/2, 1182/6, 1182/5, 1183/2, 1182/2, 1181, 1179/8 (teilweise), 2642, 2644, 2639, 1193/2, 2645

Impressum

Herausgeber:
Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-
einsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist · Katharina Buck
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Rathaus abholen.
Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Zone IIIA (weitere Schutzzone)	Ehingen Ehingen	Ehingen Nasgenstadt	siehe Lagepläne
Zone IIIB (weitere Schutzzone)	Ehingen Ehingen Ehingen Ehingen Ehingen Allmendingen Altheim	Ehingen Altsteußlingen Gamerschwang Heufelden Kirchen Nasgenstadt Allmendingen Altheim	siehe Lagepläne

Die in Allmendingen und Altheim betroffenen Gewanne bzw. Straßen sind dem beigefügten Gewinn-/Straßenverzeichnis zu entnehmen.

Der Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung, die dazugehörigen Schutzgebietskarten mit dem genauen Verlauf der räumlichen Grenzen (Übersichtslageplan (Maßstab 1:25.000) und Lagepläne Nrn. 1 bis 15 (Maßstab 1:5.000)), das Gewinn-/Straßenverzeichnis sowie das hydrogeologische Abschlussgutachten des LGRB vom 19.06.2023 liegen in der Zeit vom

10.11.2025 bis einschließlich 09.12.2025

während den Sprechzeiten an folgenden Stellen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus:

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Raum 1G-05,
- Stadt Ehingen, Marktplatz 1, 89584 Ehingen (Donau), Bürgerbüro,
- Gemeindeverwaltung Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen,
- Gemeindeverwaltung Altheim, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

Die o.g. Unterlagen können für die Dauer der öffentlichen Auslegung außerdem digital unter nachfolgendem Link eingesehen werden (§ 27a Abs. 1 S. 2 LVwVfG):
<https://cloud.kdrs.de/index.php/s/KnNQu9BFMOgyrbY>
 Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Telefon: 0731 185-1115, E-Mail: Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de, vorgebracht werden (§ 95 Abs. 3 S. 3 WG).

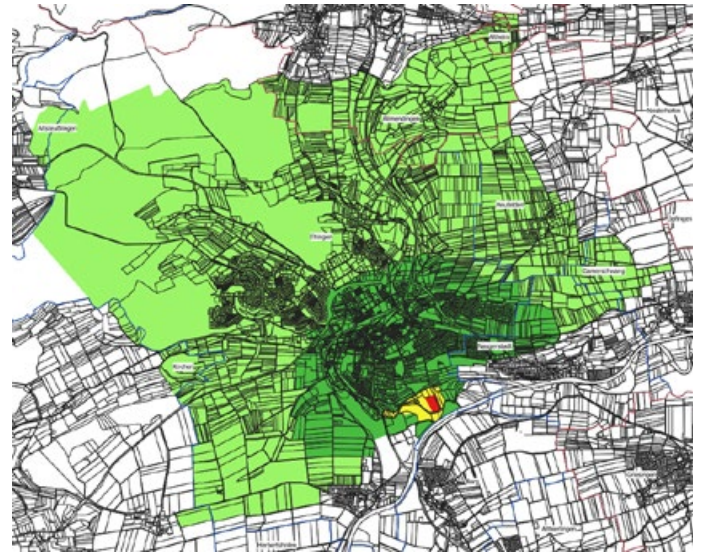
Ulm, den 27.10.2025

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
 Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Anlagen

Ausschnitt Übersichtslageplan
 Gewinn-/Straßenverzeichnis

Anlage 1: Ausschnitt Übersichtslageplan



Anlage 2: Gewinn-/Straßenverzeichnis WSG „Donautal“ in Ehingen,

Zone IIIB, Gemeinde Altheim

Typ	Gemarkung	Gemeinde	Gewinn/ Straße
WSG Zone III B	Altheim	Altheim	Aschach
WSG Zone III B	Altheim	Altheim	Aschach 1
WSG Zone III B	Altheim	Altheim	Aschach 2
WSG Zone III B	Altheim	Altheim	Aschenbach
WSG Zone III B	Altheim	Altheim	Nach Ringingen

Zone IIIB, Gemeinde Allmendingen

Schutzzone	Gemarkung	Gemeinde	Gewinn/ Straße
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Altheimer Straße
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Am Heilenberg
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Aschen
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Augstdorf
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Beetäcker
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Berg
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Bergstraße
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Büchelesberg
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Ehingen / Blaubeuren
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Gehrn
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Grieß
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Große Schmiech
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Großhalde
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Grund
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Happental
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg

Informationen – der erste Schritt,
 um mitreden zu können.

Ihr Amtsblatt hält Sie
 auf dem Laufenden.



WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 12; Obere Gasse 6
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 13, 11
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 14
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 15
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 16
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 17
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 18
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 19; Zur Tollmaid 4
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 2
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 20
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 22
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 23, 25
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 24
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 27
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 29
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 3
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 31
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 5
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 6
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 8, 10; Obere Gasse 8
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Berg 9
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Hausener Ried
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Heckesbühl
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Heilenberg
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Heufelder Weg
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Höhe
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Im Öschle
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Industrieweg
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Kalkofen
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Kleine Schmiech

WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Leimäcker
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Letten
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Maientäle
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Marktäcker
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Nach Ehingen
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Nach Heufelden
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Obere Gasse
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Obere Gasse 2
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Obere Gasse 3
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Obere Gasse 5
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Obere Waldungen
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Rauhe Äcker
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Ried
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Riedäcker
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Sommerberg
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Sommerberg 1
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Sommerberg 3
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Sommerberg 4
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Tollmaid
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Ulm / Sigma- ringen
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Umenlau
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Umenlau 1
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Wagstall
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Weglanger
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Wespenberg
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Zur Tollmaid
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Zur Tollmaid 10
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Zur Tollmaid 18
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Zur Tollmaid 3
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Zur Tollmaid 4/1
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Zur Tollmaid 40; Weglanger
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Zur Tollmaid 5
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Zur Tollmaid 6
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Zur Tollmaid 7
WSG Zone III B	Allmendingen	Allmendingen	Zur Tollmaid 8

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

Ein Blatt von allen für alle.



NAK ■ VERLAG

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 1. November 2025** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

am 29. Oktober Herrn Gebhard Müller,
Panoramastraße 17, Allmendingen
zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

Gemeinderat

Sitzungsbericht

Sitzungsbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.10.25 im Kommunikationszentrum Farrenstall in Grötzingen

TOP 1: Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten Bürgermeister Teichmann gab folgendes bekannt:

Vorstellung Karin Hengstler

Frau Hengstler wurde von Bürgermeister Teichmann als neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Gemeinderats und Protokollantin der Gemeinderatssitzungen vorgestellt.

Feuerwehrübung

Bürgermeister Teichmann bedankte sich bei der Feuerwehr für die sehr erfolgreiche Hauptübung. Er betonte, dass viele Gäste und Zuschauer anwesend waren und es eine gute Werbung für die Feuerwehr war. Sicherlich war auch ein Grund dafür, dass die Übung in der Schule war und die Schüler als Statisten bei der Übung mitmachen durften.

Bekanntgabe Prüfungserlass Landratsamt

Bürgermeister Teichmann informierte über ein Schreiben des Landratsamtes bezgl. einer überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2016 – 2019.

Hier handelt es sich um eine Finanzprüfung und die noch offenen Fragen wurden bereits beantwortet.

Vom Landratsamt kam allerdings die Rückmeldung, dass es noch keine uneingeschränkte Bestätigung zum Abschluss des Verfahrens gibt, da noch keine Globalberechnung vorliegt. Diese ist momentan in der Erstellung und danach kann dann der Prüfbericht endgültig abgeschlossen werden.

TOP 2: Verteilung der Erträge aus der Freyberg-Stiftung – Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 4 der Satzung der Freiherr von Freyberg'schen Stiftung sind 80% der Erträge jährlich zu Weihnachten an alte Bürger Allmendingens und Altheims zu verteilen. Die restlichen 20 % der Erträge sind für eine jährliche Erhöhung des Stiftungskapitals zu verwenden. Ca. 75 % des für die Verteilung zur Verfügung stehenden Betrages sind an Bürger der Gemeinden Allmendingen und Altheim zu verteilen. Die Empfänger müssen im Jahr der Verteilung oder früher das 75. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden. Der Rest ist als Zuschuss zur Durchführung eines Altennachmittags für Allmendinger und Altheimer Bürger und/oder für Härtefälle im Sinne der Altenhilfe zu verwenden.

Die Entscheidung über die Verwendung der Erträge innerhalb des obigen Rahmens sowie die Auswahl der bedachten Bürger hat durch den Gemeinderat von Allmendingen, im Einvernehmen mit Dr. Ulrich Freiherr von Freyberg, später dessen Rechtsnachfolger Ernst von Freyberg, oder eines von ihnen benannten Vertreters zu erfolgen.

Der Gemeinderat fasste den folgenden Beschlussvorschlag einstimmig:

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen beschließt den Betrag gemäß Verteilungsvorschlag Nr. 6 an Bürgerinnen und Bürger Allmendingens und Altheims ab 86 Jahren in Höhe von 15,00 € zu verteilen. Daraus ergibt sich ein Gesamtverteilungsbetrag in Höhe von 2.355,00 €.

TOP 3: Bürgermeisterwahl 2026: Festlegung des Wahltages, Ausschreibung der Stelle, Terminierung einer Kandidatenvorstellung, Bildung eines Gemeindevwahlausschusses, Vorbereitung der Bürgermeisterwahl – Beratung und Beschlussfassung

Festsetzung des Wahltages, Ausschreibung der Stelle und Terminierung einer Kandidatenvorstellung

1. Grundsätzliche Informationen:

Die Amtszeit von Bürgermeister Teichmann endet mit Ablauf des 18. April 2026. Nach § 47 Abs. 1 GemO ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate, spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Damit hat die Wahl zwischen dem 19. Januar 2026 und dem 18. März 2026 stattzufinden. Entfällt bei dieser Wahl auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet nach § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl die Stichwahl statt. Nach § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bestimmt der Gemeinderat den Wahltag. Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung ist der 25. Januar 2026 der erste mögliche und der 15. März 2026 der letztmögliche Wahltermin. Vorgeschlagen wird der 8. März 2026 als Wahltag. Der Stichwahltermin soll drei Wochen nach der Wahl festgesetzt werden. Beide Wahltermine liegen nach der Fasnet, die am Fasnetsdienstag, 17. Februar 2026 endet. Außerdem kann der Wahltermin mit der am 8. März 2026 stattfindenden Landtagswahl zusammengelegt werden.

Nach § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des Bürgermeisters spätestens 2 Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben, für die Stichwahl ist eine nochmalige Stellenausschreibung nicht erforderlich. Spätester Ausschreibungstermin ist somit der 7. Januar 2026. Eine ordnungsmäßige Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist durch Einrücken in den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sichergestellt. Die erste Veröffentlichung der Stellenanzeige im Staatsanzeiger soll am Freitag, 12. Dezember 2025, erfolgen. Die Stellenausschreibung wird außerdem im Amtsblatt der Gemeinde Allmendingen am 12. Dezember 2025 veröffentlicht werden. In der Stellenanzeige wird der Hinweis aufgenommen, dass sich der Amtsinhaber wieder bewirbt. Dies entspricht

dem Vorgehen bisheriger Wahlen. In der Stellenausschreibung ist auf das Ende der Bewerbungsfrist hinzuweisen. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen ist vom Gemeinderat festzusetzen, und zwar frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (§ 10 Abs. 1 Satz 3 KomWG). Der 27. Tag vor der Wahl ist Montag, 9. Februar 2026. Die zugelassenen Bewerbungen sind nach § 10 Abs. 6 KomWG spätestens am 15. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt zu machen. Zwischen dem frühesten Ende der Bewerbungsfrist (9. Februar 2026) und dem spätesten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt (unter Berücksichtigung der Erscheinungsfolge ist dies der 20. Februar 2026) liegen nur 11 Tage. Diese Zeit ist für die Prüfung der Bewerbungen, die Zulassung durch den Gemeindewahlausschuss und die Vorbereitung der öffentlichen Bekanntmachung unbedingt erforderlich, so dass das Ende der Bewerbungsfrist auf den frühest möglichen Zeitpunkt, d. h. auf Montag, 9. Februar 2026, festgesetzt werden sollte. Die Einreichungsfrist für die Unterlagen der Personen der freien Zeile zur Stichwahl beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl. Das Ende der Einreichungsfrist für die Unterlagen zur Stichwahl darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden (§ 10 Abs. 2 KomWG). Angesichts der Terminenge sollte das Ende der Einreichungsfrist auf Freitag, 13. März 2026, 18 Uhr, gelegt werden. Die zugelassenen Personen (aus der freien Zeile der ersten Wahl) für eine eventuell erforderliche Stichwahl sind gemäß § 10 Abs. 6 KomWG spätestens am 8. Tag vor der Stichwahl (Samstag, 21. März 2026) öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse einstimmig:

- a) Der Wahltag für die Bürgermeisterwahl wird auf Sonntag, 8. März 2026, festgesetzt.
- b) Der Wahltag für eine eventuell erforderliche Stichwahl wird auf Sonntag, 29. März 2026, festgesetzt.
- c) Für die Bürgermeisterwahl am 8. März 2026 endet die Frist für die Einreichung von Bewerbungen am Montag, 9. Februar 2026, 18 Uhr.
- d) Für eine Stichwahl endet die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterlagen am Freitag, 13. März 2026, 18 Uhr.
- e) In der Stellenanzeige wird der Hinweis aufgenommen, dass sich der Amtsinhaber wieder bewirbt.
- f) Über die Vorstellung der zugelassenen Bewerber nach § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in einer öffentlichen Versammlung entscheidet der Gemeindewahlausschuss.

Bildung eines Gemeindewahlausschusses und Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2026

1. Grundsätzliche Informationen:

1. Für die Bürgermeisterwahl ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Nach § 11 Abs. 1 KomWG obliegt diesem die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Bei der eventuell erforderlichen Stichwahl des Bürgermeisters würde nach § 21 Abs. 1 KomWO der Gemeindewahlausschuss fortbestehen.

Hinsichtlich der Zahl der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses ist außer der Mindestzahl von zwei Beisitzern kein Rahmen gesetzt. Um die politischen Kräfte im Gemeinderat angemessen zu berücksichtigen, soll der Gemeindewahlausschuss 4 Beisitzer umfassen, die sich wie folgt auf die Gemeinderatsfraktionen aufteilen:

2 Personen: Freie Wähler

2 Personen: CDU

Die Beisitzer und in gleicher Zahl die Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Sie wurden von den Fraktionen vorgeschlagen.

2. Nach § 11 Abs. 2 KomWG kommt dem Bürgermeister die Funktion des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses grundsätzlich kraft Gesetzes zu; dabei wird ihm diese Funktion nicht persönlich, sondern als Organ der Gemeinde übertragen. Nur wenn der Bürgermeister Wahlbewerber ist, kann dieser diese Funktion nicht wahrnehmen.

Die Stellvertretung in der Funktion des Bürgermeisters als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses regelt sich grundsätzlich nach den allgemeinen Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts (§ 49 GemO). Es gibt demnach bei dieser Konstellation in der Regel keine Wahl eines besonderen Stellvertreters für den Vorsitz. Das bedeutet, im Falle seiner sonstigen Verhinderung im Vorsitz des Gemeindewahlausschusses wird der Bürgermeister von seinem Stellvertreter im Amt nach § 49 GemO vertreten. Eine sonstige Verhinderung liegt z.B. vor bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit bei Sitzungen des Gemeindewahlausschusses.

Bei mehreren Stellvertretern richtet sich die Reihenfolge der Vertretung nach § 49 Abs. 3 Satz 3 GemO.

Alternativ kann der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

3. § 1 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sieht für die Wahlhelfer eine Entschädigung von höchstens 48 € pro Tag vor. Diese Satzungsregelung ist für Kommunalwahlen bindend.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse einstimmig:

- a) Folgende Personen werden als Vorsitzende/r und dessen Stellvertreter/in in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

Fraktion	Vorsitzende/r	Stellvertreter/in
-	Nadine Mohn (Gemeindebedienstete)	
Freie Wähler		Michael Schach

- b) Folgende Personen werden als Beisitzer/in und deren Stellvertreter/in in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

Fraktion	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Freie Wähler	Günther Geprägs	Johannes Braun
Freie Wähler	Monique Paschke	Marie Fideler
CDU	Dieter Hammer	Robert Schmidt
CDU	Nico Dietz	Carina Rathgeb

- c) An die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sowie an die erforderlichen Hilfskräfte werden zum Ersatz ihrer Auslagen die in § 1 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorgesehenen Pauschalentschädigungen gezahlt. Für die Haupt- und Stichwahl wird jeweils ein einheitlicher Tageshöchstsatz von 48 € festgelegt.

TOP 4: Auflösung Zweckverband Archivbetreuung und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2025 der Auflösung des Zweckverbandes Archivbetreuung Blaubeuren-Schelklingen-Munderkingen-Allmendingen sowie dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einstimmig zugestimmt.

Auch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 14.07.2025 einstimmig zugestimmt. Nach der Versammlung haben die Bürgermeister als gesetzliche Vertreter die als Anlage beigefügte Vereinbarung unterzeichnet.

Aus formalen Gründen muss der Gemeinderat der inzwischen unterzeichneten Endfassung der Vereinbarung noch zustimmen. Danach kann dann das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde diese genehmigen.

**Der Gemeinderat fasste den folgenden Beschluss einstimmig:
Der beigefügten unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14.07.2025 wird zugestimmt.**

**TOP 5: Einfacher Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
„Bergstraße“ – Beratung und Beschlussfassung
- Aufstellungsbeschluss
- Aufstellungsbeschluss Veränderungssperre**

Die Gemeinde Allmendingen beabsichtigt, die bestehende Bergstraße nach Abschluss der Renaturierung der Schmiech in einem Teilbereich grundlegend zu sanieren und zu verbreitern. Die Renaturierungsmaßnahmen werden voraussichtlich Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran soll die Bergstraße im betroffenen Abschnitt erneuert und funktional verbessert werden.

Ziel der Maßnahme ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Straßenräume gestalterisch aufzuwerten und insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger durchgehend einen breiteren Gehweg zu schaffen. Im nördlichen Bereich des Straßenverlaufs wird es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten weiterhin zu einer Engstelle kommen. Im südlichen Abschnitt kann die bestehende Situation hingegen deutlich verbessert werden.

Um die angestrebten städtebaulichen und verkehrlichen Ziele des Straßenausbaus rechtssicher umsetzen zu können, wird für diesen Bereich ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt. Dieser schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung und ermöglicht es, die Gestaltung, die Flächeninanspruchnahme sowie die verkehrliche Erschließung einheitlich festzulegen.

Planungsziel:

Das Vorhaben ist auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Für die vorgesehene Straßenplanung ist die Aufstellung zumindest eines „einfachen“ Bebauungsplanes erforderlich.

**Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse einstimmig:
Der einfache Bebauungsplan „Bergstraße“, in Allmendingen gem. Lageplan vom 13.10.25 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (siehe Anlage Abgrenzungsplan)**

Die Veränderungssperre zum einfachen Bebauungsplan „Bergstraße“ wird aufgrund von § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen

TOP 6: Empfehlungsbeschlüsse zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim – Beratung und Beschlussfassung

3. Änderung „Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd“
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 die Aufstellung und Änderung des Bebauungsplans „Schwenksweiler, Änderung 2017“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren konnte mittlerweile mit dem Satzungsbeschluss am 18.12.2024 abgeschlossen werden; die Genehmigung durch das LRA liegt vor. Die Bebauungsplanaufstellung diente der Bereitstellung gewerb-

licher Bauflächen, um die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu fördern.

Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden konnte, wurde für die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans das Verfahren durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim am 28.11.2023 eingeleitet.

Die FNP-Änderung zielt auf eine Gebietsvergrößerung der geplanten Gewerbefläche um 1,1 ha. Als quantitativer Ausgleich zum Erhalt eines bedarfsgerechten Ausweisungsumfangs erfolgt eine Flächenreduzierung der geplanten Gewerbebaufläche „G7 Schwörzkirch Tanzplatz/Ebenöde“, Gemarkung Niederhofen.

Mit einem Planvorentwurf, gebilligt durch den Gemeinsamen Ausschuss in der Sitzung am 16.01.2025, wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange in der Frist vom 17.02.2025 bis 11.04.2025 durchgeführt.

Die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und der Planentwurf wurden nach dem Empfehlungsbeschluss des Gemeinderats vom 14.05.2025, am 04.06.2025 im Gemeinsamen Ausschuss beraten und die Offenlage des angepassten Entwurfs beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 21.07.2025 bis 29.08.2025 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Entwurfsplanung unterrichtet.

Anregungen aus den Stellungnahmen zum Entwurf sollen gemäß den Vorschlägen der Abwägungstabelle behandelt werden. Auf dieser Grundlage wurde der Stand vom 08.10.2025 zum Feststellungsbeschluss erarbeitet. Aus der Beteiligung erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Unterlagen.

Das Änderungsverfahren zur 3. Flächennutzungsplanänderung wird in einem Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß den Anforderungen des § 2a BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Begründung und der Umweltbericht sind beigefügt.

Mit den vorgelegten Unterlagen kann der Feststellungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss empfohlen werden.

Der Gemeinderat fasste die folgenden Beschlüsse einstimmig:

1. Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim den in der Anlage dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim die 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd“ in der Fassung vom 08.10.2025 festzustellen.
3. Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen und in Folge die Genehmigung sowie den Feststellungsbeschluss nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Änderung „Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg“
Für die angestrebte Gebietsentwicklung am Sportplatzweg ist die Änderung der Gebietsdarstellung im Flächennutzungsplan zu ändern, damit der aufzustellende Bebauungsplan dem Entwicklungsgebot aus dem FNP entspricht. Die bisherige Sonderbaufläche soll in eine Darstellung von Mischbaufläche geändert werden. Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 den Einleitungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurde in der Frist vom 17.02.2025 bis 11.04.2025 durchgeführt.

Die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und der Planentwurf wurden nach dem Empfehlungsbeschluss des Gemeinderats vom 14.05.2025, am 04.06.2025 im Gemeinsamen Ausschuss beraten und die Offenlage des angepassten Entwurfs beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 21.07.2025 bis 29.08.2025 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Entwurfsplanung unterrichtet.

Anregungen aus den Stellungnahmen zum Entwurf sollen gemäß den Vorschlägen der Abwägungstabelle behandelt werden. Auf dieser Grundlage wurde der Stand vom 08.10.2025 zum Feststellungsbeschluss erarbeitet. Aus der Beteiligung erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Unterlagen.

Das Änderungsverfahren zur 4. Flächennutzungsplanänderung wird in einem Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß den Anforderungen des § 2a BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Begründung und der Umweltbericht sind beigelegt. Mit den vorgelegten Unterlagen kann der Feststellungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss empfohlen werden.

Der Gemeinderat fasste die folgenden Beschlüsse einstimmig:

1. Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim den in der Anlage dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim die 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg“ in der Fassung vom 08.10.2025 festzustellen.
3. Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen und in Folge die Genehmigung sowie den Feststellungsbeschluss nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 7 Baugesuche – Beratung und Beschlussfassung

1. Baugesuch: Anbau an das bestehende Wohnhaus in Allmendingen, Querqueviller Ring 16, Flst. 805/30

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 52 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

2. Baugesuch: Mehrkammermischsilo mit 3 runden Stahlsilos + LKW-Beladung in Allmendingen, Fabrikstraße 62, Flst. 1122

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 49 LBO i.V.m. § 35 BauGB.

TOP 8: Vergabe von Arbeiten zur Dachsanierung vom Umkleidebereich beim Waldfreibad – Beratung und Beschlussfassung

Beim Waldfreibad Allmendingen ist im Bereich der Umkleidekabinen das Dach undicht.

Somit ist diese Sanierungsmaßnahme unumgänglich. Die Ausführung vom Dach und dem Lichtband haben keine energetische Wirkung, jedoch soll in diesem Bereich eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Die Kostenschätzung vom Trapezblech und dem Lichtband (Fenster) liegt bei 63.000,00 €. Die Gemeinde Allmendingen hat für die Maßnahme der Dachsanierung fünf Firmen aufgefordert ein Angebot ab zu geben. Drei Angebote sind eingegangen.

Die Gemeinde fasste folgenden Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat Allmendingen stimmt der Dachsanierung mit Trapezblech im Waldfreibad Allmendingen, an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Stoos GmbH aus Allmendingen zum Angebotspreis von 42.625,36 € brutto zu.

Das Lichtband im gegengestellten Pultdach wurde separat ausgeschrieben.

Die Gemeinde Allmendingen hat für die Erneuerung vom Lichtband (Fenster) drei Firmen angeschrieben, hierfür sind drei Angebote sind eingegangen.

Die Gemeinde fasste folgenden Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat Allmendingen stimmt der Erneuerung vom Lichtband (Fenster) im Waldfreibad Allmendingen, an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Fuchs-Fenster GmbH aus Altheim zum Angebotspreis von 7.209,50€ brutto zu.

TOP 9: Vergabe zur Erstellung einer PV Anlage für die Wasserversorgung Allmendingen – Beratung und Beschlussfassung

Im Haushalt 2025 wurden Mittel für den Erwerb einer PV-Anlage für die Wasserversorgung Allmendingen auf dem Dach des Bauhofes eingestellt.

Die Gemeinde Allmendingen hat auf dem Weg der beschränkten Ausschreibung die Lieferung, Montage und Gerüstbau getrennt angefragt.

Die Materiallieferung wurde bei vier Firmen angefragt, hierfür gingen 2 Angebote ein.

Die Montage wurde bei 2 Firmen angefragt, hierfür gingen 2 Angebote ein.

Die Gerüstbauarbeiten wurden bei 2 Firmen angefragt, hierfür gingen 2 Angebote ein:

Die Gemeinde fasste folgenden Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat Allmendingen stimmt der Vergabe zur Lieferung an die Fa. Kneißle aus Obermachtal, den Montagearbeiten an die Fa. DATA Solar aus Balingen, und die Gerüstbauarbeiten an die Fa. KA + W aus Oggelshausen zu.

TOP 10: Einwohnerfragestunde gem. § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen der anwesenden Besucher gestellt.

TOP 11: Verschiedenes / Fragen und Anregungen des Gremiums

Bürgermeister Teichmann terminierte die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses auf 04.11.2025 in Altheim.

Bürgermeister Teichmann terminierte die nächste Gemeinderatsitzung auf 26.11.2025 in Allmendingen.

Besetzung Ausschüsse

Gemeinderat Geprägs bat die Verwaltung um eine Übersicht hinsichtlich der Besetzung der Ausschüsse.

Mäharbeiten

Gemeinderat Hammer sprach sein Lob darüber aus, dass der Graben am Verbindungsweg Richtung Farrenstall gemäht wurde.

Baken am Fahrradweg im Griefstal

Gemeinderat Geprägs beanstandete die Baken welche im Griefstal stehen und möchte wissen, wann diese Baumaßnahmen abgeschlossen werden wird. Seiner Meinung nach stellen diese Baken die größte Unfallgefahr dar.

Herr Braun vom Bauamt wird sich hierzu mit dem Landratsamt in Verbindung setzen, da es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt.

EDV-Ausstattung kath. Kindergärten

Gemeinderat Schmidt erkundigte sich nach der Lieferung der Lap-tops für die Kindergärten St. Maria und Don Bosco.

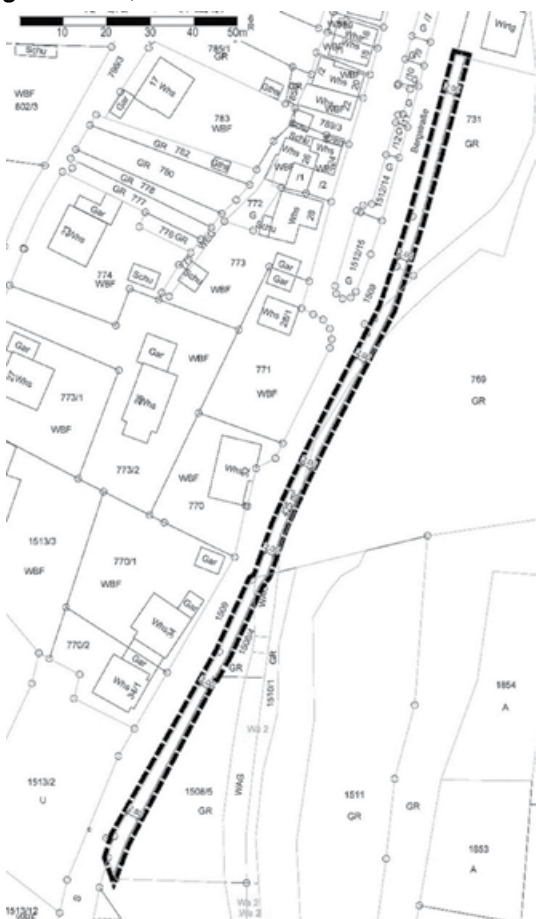
Gemeinderätin Rathgeb informiert, dass im Kindergarten St. Maria die Geräte bereits geliefert wurden.

Öffentliche Bekanntmachungen Allmendingen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat am 22.10.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße“ in Allmendingen aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**).



Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplanes „Bergstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 22.10.2025 eingeleiteten einfachen Bebauungsplanverfahrens „Bergstraße“ wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 22.10.2025 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Bergstraße“

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 22.10.2025 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Bergstraße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den im Lageplan vom 13.10.2025 umrandeten Bereich. Er umfasst eine Gesamtfläche von ca. 425 m², mit Teilflächen der Flurstücke Nr. 731, 1509, 769 und 1508/4.



Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 731,
- Im Osten: durch Teilflächen der Flurstücke Nr. 731, 769 und 1508/4,
- Im Süden: durch das Flurstück Nr. 1508,
- Im Westen: durch die Bergstraße Flurstück Nr. 1509.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zu stimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann im Rathaus der **Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16 in 89604 Allmendingen** während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt werden kann.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:
<https://www.allmendingen.de>.

Gemeinde Allmendingen, den 31.10.2025

gez. Florian Teichmann,
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung



Helfer und Gastgeber für das 45-jährige Jubiläum unserer Städtepartnerschaft vom 14. - 17. Mai 2026 gesucht!

Vom **14. - 17. Mai 2026** feiern wir das 45-jährige Bestehen unserer Partnerschaft mit Querqueville – ein bedeutendes Jubiläum, zu dem uns unsere Freunde aus Frankreich gerne besuchen möchten.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieser besonderen Feier suchen wir engagierte Helfer und gastfreundliche Gastgeber.

Haben Sie Lust, bei der Planung und Umsetzung des Jubiläums mitzuwirken? Oder könnten Sie sich vorstellen, Gäste aus Querqueville bei sich aufzunehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Querqueville findet am **Montag, 24. November 2025 um 17 Uhr in der Seniorenresidenz** statt.

Bitte melden Sie sich baldmöglichst im Rathaus bei Andrea Koch, Tel. 07391 7015-9, Mail: andrea.koch@allmendingen.de.

Bürgermeisteramt

Freie Wohnung in der Seniorenresidenz, Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

1-Zimmer-Wohnung mit ca. 35 m² inkl. Nutzung des Gemeinschaftsraums vorrangig an Allmendinger Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre oder mit Handicap ab sofort zu vermieten. Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder per E-Mail unter roland.niess@allmendingen.de bewerben.

Christbäume gesucht

Wie jedes Jahr stellt die Gemeindeverwaltung auf dem Rathausplatz und an sonstigen öffentlichen Plätzen in der Advents- und Weihnachtszeit wieder Christbäume auf. Haben Sie in Ihrem Garten einen Baum, der sich als Christbaum eignet und wollen Sie diesen in nächster Zeit entfernen?

Der Bauhof der Gemeindeverwaltung Allmendingen würde geeignete Bäume fachmännisch entfernen und kostenlos abführen. Es können nur Bäume abgeholt werden, die sich auch als Christbäume eignen.

Anmeldungen bitte bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen, Herrn Rupp, Tel. 0 73 91 / 7714310 oder per Mail: joachim.rupp@allmendingen.de

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Allmendingen und alle Ortsteile
Mittwoch, 12. November 2025

Blaue Tonne

Dienstag, 11. November 2025

Biotonne

Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörz Kirch
Montag, 03. November 2025

Biotonne

Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Freitag, 14. November 2025



Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Mail: vhs@allmendingen.de
auf der Seite: www.allmendingen.de
- telefonisch: 07391 7015-73

Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de. Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

25WAM066

Yoga-Nidra-Workshop

Sonja Mohn

Yoga Nidra, auch der Schlaf des Yogi genannt, führt sanft in einen Zustand tiefer Entspannung – zwischen Wachen und Schlafen. Dort, wo Gedanken leiser werden, entsteht Raum für Klarheit und tiefe innere Ruhe. In diesem Workshop lernen wir diese besondere Form des Yoga näher kennen. Wir finden unsere ganz eigene positive Affirmation, unser sogenanntes Sankalpa. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig – nur Offenheit und bequeme Kleidung.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal, Hauptstraße 16,

89604 Allmendingen

Sa, 15.11.25, 10:00 - 12:00 Uhr

16 €

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Yogamatte, Kissen, Socken, Getränk, Schreibzeug

25WAM080

Workshop: Lachen mit Bewegung

Laura Hornung

Lach mal anders – Ihr Lachabenteuer wartet!

Haben Sie schon erlebt, wie kraftvoll Lachen ohne Grund sein kann? In diesem Workshop erwartet Sie weit mehr als ein gewöhnliches Lächeln – wir laden Sie ein auf eine inspirierende Entdeckungsreise. Gemeinsam spielen, experimentieren und erleben wir, wie befreiend und belebend Lachen wirkt.

Dieser Kurs findet in Kooperation mit den Bergemer Landfrauen statt.

Gemeindehalle Weilersteußlingen, Schulweg 10,

89604 Allmendingen-Weilersteußlingen

Sa, 22.11.25, 16:00 - 17:00 Uhr

7 € Online-Anmeldung unter www.vhs-g.de

9,00 € Abendkasse (vor Ort)

Bitte mitbringen: Getränk

25WAM067

Meditationsabend

Sonja Mohn

Sanfte Kraft der Stille – Meditative Momente für mehr Wohlbefinden

Entdecke an diesem Abend die kraftvolle Ruhe, die in der Stille verborgen ist – eine Kraft, die wir im Alltag oft überhören. Gemeinsam öffnen wir den Raum für innere Ruhe, Achtsamkeit und eine tiefere Verbindung zu uns selbst. Tauche ein in achtsame Stille und komme im Hier und Jetzt an. Du kannst dich auf geführte Meditationen zur Entspannung freuen, begleitet von sanften Körper- und Atemübungen. Außerdem erhältst du Impulse, um mehr Gelassenheit und Wohlbefinden in deinen Alltag zu integrieren.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal, Hauptstraße 16,

89604 Allmendingen

Mo, 24.11.25, 19:00 - 20:30 Uhr

12 €

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Yogamatte, Kissen, Socken, Getränk, Schreibzeug

25WAM028

Aquarellfarben treffen Kalligraphiestifte - Weihnachtliches

Jutta Haible-Pöschl

Persönlich gestaltete Weihnachtsgeschenke

Tauchen Sie ein in die kreative Welt der Aquarellmalerei und Kalligrafie. In diesem Kurs gestalten wir gemeinsam individuelle Kunstwerke, die von Herzen kommen – perfekt als persönliche Weihnachtsgeschenke!

Mit leuchtenden Aquarellfarben und festlicher Inspiration entstehen zum Beispiel stimmungsvolle Grußkarten, liebevoll illustrierte Bilder und kleine dekorative Elemente, die nicht nur Freude bereiten, sondern auch wunderbar unter dem Weihnachtsbaum glänzen. Sie lernen zudem die elegante Schreibschrift Anglaise, umgesetzt mit modernen Kalligraphiestiften – leicht zu erlernen und mit großer Wirkung. So lassen sich Namen, Sprüche oder persönliche Botschaften kunstvoll in Ihre Werke integrieren.

Der Kurs richtet sich an Erwachsene sowie an Kinder ab 10 Jahren. Bitte beachten Sie: Anmeldungen für Kinder sind aus technischen Gründen ausschließlich telefonisch unter 0731/185-1242 möglich.

Schule Allmendingen, Zeichensaal UG, Marienstr. 18,

89604 Allmendingen

Fr, 28.11.25, 18:00 - 19:30 Uhr

8 €

Bitte mitbringen: Bleistift, Radiergummi sowie Wasserfarben und einen Becher

Der Rest wird im Kurs gestellt

Verbrauchsmaterialien in Höhe von ca. 1,50 € werden im Kurs abgerechnet

Notdienste**Arzt, Kinderarzt und HNO**

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich**Ulm / Alb-Donau:**

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe

Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963**Ansage der dienstbereiten Apotheke**

Sa., 01.11. Vitalis Apotheke, Ehingen
07391 755631

So., 02.11. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
07375 246

Mo., 03.11. Neue Apotheke, Blaubeuren
07344 7845

Di., 04.11. Donau-Apotheke, Munderkingen
07393 9546740

Mi., 05.11. Ehrenstein-Apotheke, Blaustein
07304 2424

Do., 06.11. St.Martins-Apotheke, Allmendingen
07391 1000

Fr., 07.11. Kloster-Apotheke, Blaubeuren
07344 5050

Tierärztliche NotdiensteTierärzte Ehingen

Hechtstr. 21, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 54012

Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
 Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
 Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

Geänderte Öffnungszeiten Notfallpraxis Ehingen

Zum 03.10.2025 (erster Betriebstag im Oktober) ändern sich nur in Ehingen die Öffnungszeiten. Gleichzeitig wurde die Notfallpraxis Münsingen geschlossen.

Neu: 9:00 – 19:00 Uhr (bisher 8-18)

Unverändert: Samstag, Sonntag, Feiertag

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ulm bleiben unverändert:

Montag – Freitag 18 – 22 Uhr

Sa, So, Feiertag 8 – 22 Uhr

Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **06. November 2025**

vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

- **Frische Fleisch- und Wurstwaren** Bauer Gölz
- **Eier, Geflügel und Milchprodukte** Geflügelhof Rehm
- **Knackiges Obst und Gemüse** Früchte Bettina
- **Käsespezialitäten** Käsetheke Semtner

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 1. bis 9. November 2025

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.

Samstag, 1. November – Allerheiligen

- 10:00 Uhr Heilige Messe zu Allerheiligen mit Orgelweihe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Jubilate Chor, mit Liveübertragung
- 16:30 Uhr Orgelkonzert, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
- 18:00 Uhr Vespertagesdienst zu Allerheiligen, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
- 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Sonntag, 2. November – 31. Sonntag im Jahreskreis

Allerseelen

- 10:00 Uhr Requiem für die Verstorbenen der Seelsorgeeinheit, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
- 14:00 Uhr Totengedenken zu Allerseelen mit Gräbersegnung auf den Friedhöfen in Allmendingen, Altheim und Schwörz-kirch
- 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Montag, 3. November

- 17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 4. November

- 19:00 Uhr Heilige Messe, Altheim

Mittwoch, 5. November

- 10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, Pfarrkirche Allmendingen
- 19:00 Uhr Taizé Gebet, St. Laurentius Kleindorf

Donnerstag, 6. November

- 08:00 Uhr Frühmesse, Pfarrkirche Allmendingen
- 14:30 Uhr Trauerfeier für Erich Brobeil, Aussegnungshalle Allmendingen, anschließend Urnenbeisetzung
- 20:00 Uhr Kirchengemeinderat Allmendingen, Sitzung

Freitag, 7. November

- Ab 9:00 Uhr Hauskommunion
- 15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf f. Maria Braun, Hans Braun
- 16:30 Uhr Beichtgelegenheit, Pfarrkirche Allmendingen
- 18:00 Uhr Beichtgelegenheit in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf
- 18:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Samstag, 8. November

- 19:00 Uhr Vorabendmesse, Altheim

Sonntag, 9. November

– Hochfest des Diözesanpatrons Martin von Tours

- 10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
- 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Pfarrer Marcin Szymczyk:

Telefon 0 73 91 / 76 49 717,

E-Mail-Adresse: marcin.szymczyk@drs.de

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek:

Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 /295 95 221 (nicht montags)

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Kollektenplan

- 2. November: Allerseelenkollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
- 9. November: Martinuskollekte
- 16. November: Diasporakollekte
- 23. November: Jugendkollekte

Mitteilungen Allmendingen

Vorschau

- Martinsspiel auf dem Kirchplatz am 11. November
- Heilige Messe in St. Cyrus, Hausen am 12. November
- Frühmesse am 13. November



Mitteilungen Altheim



St. Martinsumzug Katholischer Kindergarten St. Michael in Altheim

Der Kindergarten St. Michael, Altheim lädt alle Kinder, Eltern, Verwandte und die ganze Gemeinde am Dienstag, den 11. November, zum St. Martinsumzug in Altheim ein.

Der Treffpunkt ist um 17.30 Uhr in der Kirche St. Michael. Dort beginnt die Martinsfeier.

Im Anschluss gibt es einen Zug mit den leuchtenden Laternen durch die Straßen. Anschließend ist gemütliches Beisammensein mit Wienerle, Brötchen, Brezeln, Ausstecherle, Punsch und Glühwein im Garten des Kindergartens.

Bitte bringen für den Umtrunk eine eigene Tasse mitbringen.

Bei starkem Regen laufen die Kinder mit ihren Laternen in der Kirche. Anschließend werden die oben genannten Leckereien an der Garage im Garten des Kindergartens verkauft.

Auf Ihr Kommen freut sich das Kindergarten team

Mitteilungen Schwörzkirch

Auflegung der Jahresrechnung 2024

Nachdem die Kirchengemeinderäte die Jahresrechnung 2024 in ihrer letzten Sitzung beraten und festgestellt haben, wird die Jahresrechnung der Kirchengemeinde St. Stephanus von Rom in der Zeit vom 28. Oktober bis 11. November 2025 (entsprechend § 64 KGO) nach vorheriger Anmeldung im Pfarramt zur Einsicht der Kirchengemeindeglieder aufgelegt.

Kinderkrippenspiel am Heiligen Abend

Am 24. Dezember werden in einigen Kirchen der Seelsorgeeinheit um 16 Uhr Gottesdienste für Familien gefeiert. Innerhalb der Kinderkrippenfeiern wird die Weihnachtsgeschichte als Krippenspiel verkündet.

Für das Krippenspiel in Schwörzkirch werden noch Personen gesucht, die mit den Kindern das Krippenspiel einstudieren. Dazu gibt es eine Vorlage, anhand der die Rollen verteilt werden können.

Bei Interesse bitten wir um Antwort an das Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr telefonisch unter 07391 5 37 35 oder per Mail an se5.ehingen-ulm@drs.de.



Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen, Altheim, Schelklingen

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser, am 31. Oktober feiern wir Reformationstag. Er erinnert an den Theesenanschlag Martin Luthers im Jahr 1517, der einen Anstoß zur Erneuerung der Kirche gab. Luthers zentrale Entdeckung war: Nicht unsere Werke und Verdienste, sondern allein Gottes Liebe und Gnade machen uns gerecht vor ihm.

Darum steht der Reformationstag für Freiheit und Verantwortung zugleich: Freiheit, weil der Glaube uns von Angst und Zwängen befreit. Verantwortung, weil wir als Christinnen und Christen gerufen sind, diese Freiheit im Dienst am Nächsten zu leben.

So ist der Reformationstag kein Blick zurück in die Geschichte allein, sondern ein Tag, der uns auch heute daran erinnert, wie wichtig es ist, Gottes Wort immer wieder neu zu hören und im Alltag umzusetzen.

Wir laden zur Feier des **Reformationstages** ganz herzlich ins **Ulmer Münster** ein. Der Gottesdienst beginnt am 31.10.2025 um 19:00 Uhr.

Der diesjährige Gastprediger ist Pavel Pokorny. Er ist Synodalsekretär der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder. Er predigt über die Worte aus dem 5. Buch Mose: "Höre Israel, der Herr ist einer."

Sonntag, 2. November

10:00 Uhr Distriktgottesdienst, ev. Stadtkirche Ehingen.

Dienstag, 4. November

19:00 Uhr Vorbereitungstreffen zur Konfi-Freizeit, Gemeindezentrum Schelklingen

Mittwoch, 5. November

15:45 Uhr Konfi-Kurs, ev. Gemeindezentrum Schelklingen

19:00 Uhr Taizé-Gebet, Kleindorfer Kirche Allmendingen

Freitag, 7. November

14:30 Uhr Jungschar für die 2. und 3. Klasse, ev. Gemeindezentrum Allmendingen

18:00 Uhr Start der Konfi-Freizeit im Freizeitheim Schlössle in Erbstetten

Sonntag, 9. November

10:30 Uhr Gottesdienst, ev. Pauluskirche Schelklingen mit Prädikantin Anke Breymaier



30.11.2025 EVANGELISCHE KIRCHENWAHL

Kirchengemeinderatswahl: Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten

Es sind in unseren beiden Kirchengemeinden zusammen 8 Kirchengemeinderäte zu wählen. Bei der Wahl zum Kirchengemeinderat hat jeder Wähler 8 Stimmen. Hierfür wurden aus unseren beiden Kirchengemeinden, die zum Wahltag fusionieren, folgende Gemeindeglieder vorgeschlagen, die auf den Stimmzetteln aufgeführt sind.

Unsere Kandidaten für die Kirchenwahl sind:

Eisele, Hans Peter, Dipl. Forstingenieur a. D. aus Schelklingen.

Jakobsons, Mirjam, Studentin aus Schelklingen.

Lukasch, Juliane, Magister Geographin aus Allmendingen.

Schrade, Gabriele, Sozialpädagogin & Heilpraktikerin für Psychotherapie aus Schelklingen.

Schwabe, Christoph, Gesundheits- und Krankenpfleger aus Allmendingen.

Sontheimer, Meike, Dipl. Ingenieurin aus Allmendingen.

Steiniger, Carsten, Leitung Kindergarten Mittendrin aus Allmendingen.

Tolksdorf, Helga, Ingenieurin aus Schelklingen.

Unser Pfarrbüro ist für Sie und für Euch da:

Dienstags von 9 bis 12 Uhr für Allmendingen.

Mittwochs von 12 bis 14 Uhr sowie freitags von 9 bis 11 Uhr für Schelklingen

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07394-720. Unsere Sekretärinnen Beate Zagst (Allmendingen) und Renate Ott (Schelklingen) werden sich gerne um Ihre Anfragen und Anliegen kümmern.

Wir wünschen Ihnen und Euch alles Gute und Gottes Segen.

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Thomas Ströbel

Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen und Schelklingen
Birkenweg 9

89601 Schelklingen

Tel: 07394-720; E-Mail: pfarramt.schelklingen@elkw.de oder

pfarramt.allmendingen@elkw.de

YouTube: PauluskircheSchelklingen

Homepage: www.kirche-an-der-aach.com



Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Wochenspruch: 02. November 2025 (20. Sonntag n. Trinitatis)

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.
Micha 6,8

Sonntag, 02. November 2025

10.00 Uhr Distriktgottesdienst in Ehingen in der Stadtpfarrkirche

Montag, 03. November 2025

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus
Die Teilnehmerinnen würden sich über neue Gesichter freuen! Herzliche Einladung!

Dienstag, 04. November 2025

19.00 Uhr Meditatives Tanzen im Gemeindehaus

19.00 Uhr Vorbereitungstreffen Konfi-Freizeit im Evangelischen Gemeindezentrum Schelklingen

Mittwoch, 05. November 2025

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Schelklingen

19.30 Uhr Bibelstunde der Altpietistischen Gemeinschaft im Gemeindehaus (Daniel 5, 1-30)

Donnerstag, 06. November 2025

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Freitag, 07. November 2025

14.30 Uhr Freitagskaffee im Gemeindehaus
Herzliche Einladung!

Von Freitag 7. November – Sonntag 9. November ab 18.00 Uhr Konfi-Freizeit in Erbstetten

Sonntag, 09. November 2025

09.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Lorenz Kohl)

10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
(Rollenverteilung für das Krippenspiel)
Neue Kinder sind herzlich willkommen!



Kirchenwahlen am 30. November 2025

Bekanntgabe der Wahlvorschläge für die Wahlen Kirchengemeinderats

Doris Eberhardt	Hinter den Gärten 9, Hausfrau	Ennahofen
Lukas Kleinert	Talsteußlingen 3/1, Industriemechaniker	Schelklingen
Karin Kürsammer	Brunnenstr. 25, Krankenschwester	Weilersteußlingen
Bärbel Schaudé	Burggasse 6, Buchhalterin	Grötzingen
Renate Schaudé	Steißlinger Str. 14, Hausfrau-Erzieherin	Weilersteußlingen
Lore Schüle-Block	Steißlinger Str. 41, Hausfrau	Weilersteußlingen
Tina Wekenmann	Alpenblick 3, Bürokauffrau	Weilersteußlingen

Monatsspruch November 2025

Gott spricht: Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken. Hesekiel 34,16

Das Pfarrbüro ist Donnerstags von 10-12 Uhr besetzt.

Telefon- Nr. 07384/404.

email: Pfarramt.Weilersteußlingen@elkw.de

Ab 01. Oktober erreichen Sie Pfarrer Lorenz Kohl unter der Telefon Nr. 07391/53545.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



VEREINE UND ORGANISATIONEN



Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

Singkreis

Singen in froher Runde

Einladung an alle zum gemeinsamen Singen am Freitag den **31.10.2025 um 17.00 Uhr** im Albvereinsheim Allmendingen an der Weide 3 mit deutschen Volksliedern, verspricht der Spätnachmittag ein stimmungsvolles und uriges Ereignis zu werden. Siegfried mit seiner Gitarre begleitet die Sänger.

Die Liedtexte finden sich in bereitgestellten Liederheften.

Alle sangesfreudige Personen sind herzlich willkommen.
Singen macht froh.
Singen bringt Freude.



Wanderwoche im Altmühltal

In 2 Kleinbussen starteten vor kurzem 8 Frauen und 7 Männer des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Allmendingen, ins Altmühltal nach Solnhofen. Frisch gestärkt gingen zur 1. Wanderung „Teufel trifft Apostel“. Zwischen Solnhofen und Eßlingen befinden sich die schönsten Geotope Bayerns. Gegenüber die Teufelskanzel, mit wunderschönem Blick auf die „12 Apostel“. Nach dieser kleinen Rundtour gingen weiter nach Beilngries zum Hotel und Zimmerbezug. Die 2. Wanderung „Schmetterlingsweg“ führte auf alpinen Pfaden von Kipfenberg aus, an Felsen und Burgen vorbei. An Tag 3 gingen von Unteremmendorf aus, steil bergan zur Torfelsen „Steinbogen“ Runde. Mit Höhlen, atemberaubenden Ausblicken, Hügelgraben und Steinerne Brücke. Von Randeck aus, startete die 4. Runde an den Main-Donau-Kanal zur Holzbrücke „Tatzelwurm“ mit 193 m Länge. Beeindruckend auch Häuser an steilen Felswänden und die Besichtigung einer Tropfsteinhöhle. Ein gemütlicher Stadtrundgang in Kehlheim, eine Schiffsfahrt durch den Donaudurchbruch nach Kloster Weltenburg rundete die Woche am Tag 5 ab. Unvergessliche Tage im schönen Altmühltal mit abwechslungsreicher Landschaft und gutem Essen gingen zu Ende.



Akkordeon-Orchester Allmendingen e.V.

Unser Herbstkonzert am 22. November 2025 rückt näher!

Liebe Musikfreunde,

Am Samstag, den 22. November um 19:30 Uhr findet unser diesjähriges Herbstkonzert in der Turn- und Festhalle statt.

Im Scheinwerferlicht werden wir getreu dem Motto: „**Showtime: Akkordeon im Rampenlicht**“ vielfältige Akkordeonmusik auf der Bühne erklingen lassen.

Merkt Euch den Termin schon einmal in Eurem Kalender vor!
Wir freuen uns auf Euch und Eure Liebsten.

Euer Akkordeon-Orchester Allmendingen

**Landfrauenverband
Allmendingen-Niederhofen**

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der Landfrauen e.V.

Ein gutes Bauchgefühl

Einladung zum Vortragsabend mit Frau Julia Hertenberger am Donnerstag, 6.11.25 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Allmendingen: "Ein gutes Bauchgefühl - Darmgesundheit." Auch Interessierte und Gäste sind herzlich willkommen.



Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V.
www.hospiz-donau-schmiechtal.de

Angebot einer neuen Trauergruppe

Mit dem Tod eines geliebten Menschen ändert sich auf einmal alles.

Es gilt ganz neue Herausforderungen zu bewältigen. Das Umfeld hat oft wenig Verständnis für die Emotionen und Verhaltensweisen von Trauernden. Sie sollen baldmöglichst wieder im Alltag und bei der Arbeit funktionieren.

Die Trauergruppe bietet Trauernden Raum und Zeit für Austausch und Begegnung aber auch Schweigen und Stille mit anderen, die ebenfalls den Verlust eines geliebten Menschen erlebt haben. Trauernde finden in dieser Gruppe einen geschützten Ort, an dem sie ihrer Trauer mit ihren unterschiedlichen Gefühlen Raum geben können, Impulse bekommen, neue Perspektiven gewinnen und Antworten auf Fragen finden und erhalten. Es ist eine geschlossene Gruppe, die sich an 7 Abenden zu einem bestimmten Thema zusammen findet. Die Abende finden 14-tägig im Edith-Stein-Haus in Erbach statt.

Das nächste Angebot beginnt am Donnerstag 06.11.25 um 19 Uhr zum Thema "WEG" im Edith-Stein-Haus in Erbach.

Weitere Termine sind wie folgt geplant: 20.11.25 / 04.12.25 / 18.12.25 / 08.01.25 / 22.01.25 / 05.02.25.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 6-8 Personen.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 10 Euro erhoben.

Anmeldungen sind ab sofort bis zum 02.11.25 möglich telefonisch unter: 0172 4218 194 sowie per Email unter: Hospizgruppe.Donau-Schmiechtal@t-online.de.

Verantwortet und durchgeführt werden diese Abende von ausgebildeten Trauerbegleiterinnen der Hospizgruppe Donau-Schmiechtal. Alle Anwesenden des Abends unterliegen der Schweigepflicht.

Terminverschiebung- Herzliche Einladung zum „Café DaSein - Gesprächs- und Trauercafé“ -

Das „Café DaSein – Gesprächs- und Trauercafé“ findet jeden **1. Sonntag im Monat von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Forum50plus, Jahenstr. 28 in 89155 Erbach** statt. (Im UG der Musikschule)

Der nächste Termin für das Trauercafé ist im November ausnahmsweise am 9. November 2025.

Im Dezember fällt das Trauercafé aus. Dafür laden wir Sie herzlich ein, die Erinnerungsfeier in der Franziskuskirche in Ersingen zu besuchen.

Diese Erinnerungsfeier findet am Sonntag, 7. Dezember 2025, 18 Uhr statt.

Eingeladen sind alle, die in Trauer sind, egal welcher Konfession oder Gemeinde sie angehören.

Auf Ihr Kommen freuen sich ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen der Hospizgruppe.

Es ist keine vorherige Anmeldung erforderlich. Bei Fragen sind wir unter der Nummer **0172 4218194** für Sie erreichbar.



Sportverein Niederhofen e.V.

Metzelsuppe 2025 – ein voller Erfolg!

Unsere **traditionelle Metzelsuppe** am vergangenen Sonntag war wieder ein echtes Highlight! Zahlreiche Gäste fanden den Weg zu uns nach Niederhofen und sorgten für tolle Stimmung.

Die Qualität des Essens, der freundliche Service und die rundum gemütliche Atmosphäre wurden von allen Seiten gelobt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Besucher/innen und Helfer/innen, die diesen schönen Tag möglich gemacht haben!

#SVNiederhofen #Metzelsuppe2025 #Tradition #Gemeinschaft



BSV Ennahofen e.V.
der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Winter Café 2025

Liebe Gäste,
wir laden euch herzlich zu unserem Winter-Café am Wasserturm ein!

Genießt wieder gemütliche Nachmittage mit köstlichem Kaffee sowie leckeren Kuchen in einladender Atmosphäre und mit toller Aussicht.

Termine: 9. November 2025

Öffnungszeiten: 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Kommt vorbei und lasst euch von unseren Spezialitäten verwöhnen. Wir freuen uns auf euren Besuch!

Euer Team vom Winter-Café am Wasserturm



Bregemer LandFrauenverein e.V.

Weihnachtsmarkt Augsburg

Ausfahrt mit dem Bus

Freitag, 05.12.25

Abfahrt: 12 Uhr beim Fuchs in Allmendingen
Buskosten: 30€

Herzliche Einladung! Anmeldung bis zum 08.11.
per WhatsApp oder bei Gunda 07384/889.

Genuss - Lichterglanz - Miteinander

Bergemer LandFrauen e.V.
im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der Landfrauen e.V.
weitere Infos: www.landfrauenverband-wh.de/kreisverbände/ehingen



Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Lammessen am 02.11.2025

Lammessen Im Gasthof Hasen in Ennahofen

Am Sonntag, 02.11.2025
ab 11:30 Uhr

Selbstverständlich werden auch
alternative Gerichte angeboten

Um die Planung zu erleichtern,
bitten wir um Anmeldung unter:

Mail: albverein.og.weilersteusslingen@web.de
WhatsApp: 07384/8409990
Telefon: 07384/859



Schwäbischer
Albverein
Ortsgruppe Weilersteußlingen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM



Backhaus Altheim

Nächster Backtag am 15. November 2025

Abholung von 13.30 Uhr – 14.00 Uhr am Backhaus in Altheim
Vorbestellung bis spätestens: 12. November 2025 unter
backhaus_backteam.altheim@aol.com oder
unter 0175 / 645 98 12 (gerne per Whatsapp/SMS)

Bitte bringen Sie einen Korb oder eine Tasche mit.
Für eine Papiertasche von uns, müssen wir 0,40 € berechnen.

kleines Brot 2,80 € | großes Brot 4,00 € | Nusszopf 6,90 €
Hefezopf 3,40 € | Knausenwecken 0,90 € | Baguette 2,60 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Backhaus-Backteam Altheim



Freiwillige Feuerwehr Altheim

HAUPTÜBUNG DER FREIWilligen FEUERWEHR ALTHEIM

BRENNENDES
FAHRZEUG & GEBÄUDE

KOMMT VORBEI!

STRAHLROHR ACTION FÜR KINDER
ÜBUNGSSCHAUM
NEBELMASCHINE



SAMSTAG
15.
NOVEMBER
14 UHR
LAGERHAUS
SCHULSTRASSE

FEUERWEHR
ALTHEIM

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Mittwoch, 12. November 2025

Blaue Tonne

Dienstag, 11. November 2025

Biotonne

Montag, 03. November 2025

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Dorf.Leben.Altheim e.V.

Einladung zum Vereinsstammtisch

Am ersten Mittwoch eines Monats findet unser Stammtisch zum gemeinsamen Austausch und Beisammensein statt.

In lockerer Runde besprechen wir Neuigkeiten, Ergebnisse und nächste Schritte der Maßnahmen und Ideen.

Das nächste Treffen ist am kommenden Mittwoch um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Altheim.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und neue Gesichter!

Viele Grüße

Matthias Fischer stellvertretend für die Teilnehmer.

Weitere Infos zum Verein findet ihr per Scan des Barcodes!



SG Altheim

SG Altheim festigt Tabellenplatz zwei – 2:1-Heimsieg gegen den FV Schelklingen-Hausen

Wir bleiben weiter in der Erfolgsspur: Im Heimspiel gegen den FV Schelklingen-Hausen konnten wir uns mit 2:1 durchsetzen und damit unseren zweiten Tabellenplatz festigen.

Von Beginn an war es das erwartete schwere Spiel. Der starke Wind und der für diese Jahreszeit typische, tiefe Rasen machten es beiden Mannschaften nicht leicht. Die Gäste standen kompakt hinten drin und setzten auf lange Bälle, während wir das Spielgeschehen weitgehend kontrollierten und uns die besseren Torchancen erarbeiteten.

Die größte Möglichkeit der ersten Halbzeit hatten wir nach einem Eckball, als der Ball mehrfach im Fünfmeterraum hin und her sprang, aber schließlich von der Linie geklärt wurde. Im direkten Gegenzug musste Günni ein wichtiges Foul ziehen, um eine gefährliche Situation zu verhindern. Kurz darauf belohnten wir uns dann

für unsere gute Phase: Jojo erzielte nach starker Vorarbeit von Jona die verdiente 1:0-Führung. Mit diesem Ergebnis ging es in die Pause.

Nach dem Seitenwechsel erwischten wir den besseren Start. Jochen erhöhte per sehenswertem Flugkopfball auf 2:0 – ein Tor, das man nicht alle Tage sieht! In der Folge hatten wir Ball und Gegner weitgehend unter Kontrolle. Nur nach Standardsituationen der Gäste wurde es in unserem Strafraum gefährlich. Einer dieser Standards führte kurz vor Spielende zum 2:1-Anschlusstreffer. Die Schlussphase wurde nochmal hitzig – auf beiden Seiten gab es je eine Gelb-Rote Karte. Doch wir blieben ruhig, warfen uns in jeden Ball und retteten die Führung über die Zeit. Am Ende steht ein verdienter 2:1-Heimsieg und das neunte Spiel in Folge ohne Niederlage. So darf's weitergehen!



Landratsamt
Alb-Donau-Kreis

Pressemitteilung Nr. 208 / 2025

Geflügelpest in Nutztierhaltung im Alb-Donau-Kreis nachgewiesen Allgemeinverfügung mit Maßnahmen in Vorbereitung

Im Alb-Donau-Kreis ist in einem größeren Geflügelbetrieb in Öllingen das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen und durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigt worden. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, wurde der Betrieb mit knapp 15.000 Tieren bereits nach der Verdachtsmeldung am Dienstagabend umgehend gesperrt. Um eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern, wurden die Tiere gemäß tierseuchenrechtlicher Vorschriften getötet und der Tierkörperbeseitigung zugeführt.

Die Ursache des Viruseintrags wird derzeit durch das Veterinäramt ermittelt. Nach derzeitigem Stand ist eine Einschleppung über Wildvögel wahrscheinlich.

Allgemeinverfügung in Arbeit

Eine entsprechende Allgemeinverfügung mit den notwendigen Schutzmaßnahmen befindet sich in Vorbereitung und wird am **24. Oktober 2025** veröffentlicht. Die Verfügung tritt dann zum **25. Oktober 2025, 00:00 Uhr**, in Kraft und sieht folgende Maßnahmen vor:

- Einrichtung einer **Schutzzone** (Radius 3 km) und einer **Überwachungszone** (Radius 10 km) um den betroffenen Betrieb,
- **Aufstellungspflicht** für sämtliches Geflügel in diesen Zonen,
- **Verbringungs- und Beförderungsverbot** für Geflügel, Eier und Erzeugnisse aus den beiden Zonen,
- **Verbot von Geflügelausstellungen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen** im gesamten Alb-Donau-Kreis,
- **Meldepflicht** bei erhöhten Verlusten oder verändertem Tiervershalten an das Veterinäramt (E-Mail: frage@alb-donau-kreis.de).

Biosicherheitsmaßnahmen sind oberstes Gebot

Tierhalterinnen und Tierhalter sind nach dem Tiergesundheitsrecht verpflichtet, ihre Bestände vor einer Ansteckung zu schützen.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden insbesondere empfohlen:

- kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltener Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung beziehungsweise Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung

- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Zudem sind Geflügelhalter verpflichtet, Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge sowie über Verluste und Legeleistungen zu führen. Diese dienen der Früherkennung eines möglichen Seucheneintrags.

Gesundheitliche Einschätzung und Verhalten der Bevölkerung

Beim Auftreten des Vogelgrippevirus in Nutzgeflügelbeständen besteht ein moderates Ansteckungsrisiko vor allem für Personen mit engem Tierkontakt, wie Beschäftigte in den betroffenen Betrieben oder Tierärztinnen und Tierärzte. Diese sind durch entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen geschützt.

Für die allgemeine Bevölkerung schätzt das Friedrich-Loeffler-Institut das Risiko einer Ansteckung als sehr gering ein. In Deutschland ist bislang kein Fall einer Infektion beim Menschen bekannt geworden. Bürgerinnen und Bürger sollten Wildvögel, die schwach, teilnahmslos oder auf andere Weise krank erscheinen, auf gar keinen Fall anfassen oder mitnehmen. Stattdessen sollte der Fund bei der zuständigen Veterinärbehörde gemeldet werden.

Registrierungspflicht für Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter

Darüber hinaus weist das Veterinäramt darauf hin, dass auch Kleinsthaltungen mit nur wenigen Tieren meldepflichtig sind. Alle Geflügelhalterinnen und -halter, die ihre Tiere bislang nicht registriert haben, müssen dies unverzüglich beim Veterinäramt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis nachholen. Die Meldung kann per E-Mail an das Bürgerpostfach (frage@alb-donau-kreis.de) erfolgen. Diese Registrierung ist wichtig, um im Seuchenfall schnell reagieren und Schutzmaßnahmen gezielt umsetzen zu können. Die erforderlichen Formulare stehen auf der Internetseite des Alb-Donau-Kreises zum Download bereit.

Aktuelle Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen sind online unter www.alb-donau-kreis.de verfügbar.

Hintergrundinformationen

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste, anzeigepflichtige Infektionskrankheit bei Vögeln. Sie ist hochansteckend, verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen und endet für das betroffene Geflügel in der Regel tödlich. Das Virus kann über den direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen werden. Insbesondere wildlebende Wasservögel sind häufig Virusüberträger. Sie können das Virus über große Entfernungen verschleppen. Das Virus verbreitet sich auch über die Luft. Zudem ist eine indirekte Übertragung durch Fahrzeuge, Mist, Futter oder Transportkisten möglich. Der Mensch ist ebenfalls ein bedeutsamer Überträger der Seuche: Über nicht gereinigte und desinfizierte Kleider, Schuhe oder Hände kann die Geflügelpest weiterverbreitet werden.

Weitere Informationen gibt es online auf der Internetseite des Friedrich-Loeffler-Instituts.



Pressemitteilung Nr. 209 / 2025

Ausbruch der Geflügelpest im Alb-Donau-Kreis Allgemeinverfügung veröffentlicht: Aufstallungspflicht für Betriebe

„Die aktuelle Ausbreitung der Geflügelpest in Deutschland ist dramatisch und verheerend für die Geflügelhaltung. Für den betroffenen Landwirt in Öllingen ist die Situation äußerst belastend. Die Seuchenbekämpfung ist jetzt eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der jeder seinen Beitrag leisten muss“, sagt Landrat Heiner Scheffold. „Mein besonderer Dank gilt dem Veterinäramt des Alb-Donau-Kreises, das seit Dienstag ununterbrochen im Einsatz ist. Diese Arbeit ist extrem fordernd und verlangt den Mitarbeitenden viel ab. Ebenso danke ich dem Land Baden-Württemberg für die schnelle Unterstützung, insbesondere der Taskforce Tierseuchenbekämpfung, dem Regierungspräsidium Tübingen und allen Landkreisen, die Unterstützung leisten. Nur durch die enge, kreisübergreifende Zusammenarbeit können wir die weitere Ausbreitung eindämmen. Ich appelliere eindringlich an alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter, durch konsequente Vorsicht und Hygienemaßnahmen ihren Teil zur Eindämmung beizutragen.“

Allgemeinverfügung tritt in Kraft

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat heute eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, die zum 25. Oktober 2025, 00:00 Uhr, in Kraft tritt. Sie legt die erforderlichen Schutzmaßnahmen fest.

Um den betroffenen Betrieb wurden eine Schutzzone mit einem Radius von drei Kilometern sowie eine Überwachungszone mit einem Radius von zehn Kilometern eingerichtet. In beiden Gebieten gilt eine Aufstallungspflicht für sämtliches Geflügel.

Geflügelhalterinnen und -halter sind verpflichtet, ihre Bestände täglich zu kontrollieren und jedes veränderte Verhalten oder erhöhte Verluste unverzüglich dem Veterinäramt zu melden (Hinweise bitte an frage@alb-donau-kreis.de). Darüber hinaus gilt ein Verbringungs- und Beförderungsverbot für Geflügel, Eier und sonstige Erzeugnisse aus den betroffenen Zonen. Geflügelausstellungen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen sind im gesamten Alb-Donau-Kreis untersagt.

Die vollständige Allgemeinverfügung mit allen Regelungen, Karten der Schutz- und Überwachungszone sowie weiterführende Informationen sind auf der Internetseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis unter www.alb-donau-kreis.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ abrufbar. Antworten auf häufig gesuchte Fragen sind über die Startseite erreichbar.

Maßnahmen vor Ort laufen auf Hochtouren

Nach der Tötung der Tiere wird der betroffene Hof in Öllingen gründlich gereinigt und desinfiziert. Parallel dazu läuft die Kontaktermittlung, um mögliche Infektionswege nachzuvollziehen. Erste Betriebe in der Umgebung wurden bereits getestet – bislang ohne neue Positivbefunde. Nach Abschluss der Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden die Beprobungen ausgeweitet, um ein möglichst genaues Bild der Lage zu erhalten.

Innerhalb der Schutzzone (Radius 3 Kilometer) befinden sich 47 Geflügelhaltungen im Alb-Donau-Kreis, die beprobt werden müssen. In der Überwachungszone (Radius 10 Kilometer) liegen 121 Betriebe im Alb-Donau-Kreis sowie 240 Betriebe im benachbarten Landkreis Heidenheim. Kleinere Flächen der Landkreise Neu-Ulm, Günzburg und Dillingen liegen ebenfalls innerhalb der Zone. Die Regierung von Oberschwaben wurde informiert. Alle betroffenen Höfe auf baden-württembergischer Seite sind benachrichtigt; das Vorgehen erfolgt risikoorientiert in enger Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen und dem Regierungspräsidium Tübingen.

Das Landratsamt wird die Öffentlichkeit umgehend informieren, sollte sich die Geflügelpest weiter ausbreiten oder neue Nachweise hinzukommen.

Veterinäramt ruft zur Mithilfe auf

Das Veterinäramt bittet ausdrücklich darum, dass auch Geflügelhalter außerhalb der eingerichteten Zonen ihren Beitrag zur Seuchenbekämpfung leisten. „Nur, wenn überall im Landkreis die Biosicherheitsmaßnahmen konsequent eingehalten werden – vom kleinen Hobbyhalter bis zum großen Betrieb – können wir verhindern, dass das Virus weiter verschleppt wird“, betont der stellvertretende Leiter des Veterinäramts, Nikolaos Efthymiopoulos. „Dazu gehört insbesondere, den Kontakt zwischen Wildvögeln und gehaltenem Geflügel strikt zu vermeiden, Ställe und Gerätschaften regelmäßig zu reinigen und betriebsexterne Personen fernzuhalten.“

Pressemitteilung Nr. 211 / 2025

Fit im Haushalt: Workshop vermittelt an drei Abenden Grundlagen der Haushaltsführung

Für viele Menschen, ob Frauen oder Männer, ist Hausarbeit ein notwendiges Übel, das oft viel Zeit in Anspruch nimmt. Doch unabhängig davon, ob man Mann oder Frau ist, jung oder älter, alleine lebt oder als Paar, mit oder ohne Kinder, erfahren oder unerfahren: Jeder kann zum Profi in Sachen Haushalt werden und im Alltag mit einfachen Kniffen Zeit gewinnen, die man mit anderen Dingen verbringen kann. Ulrike Bahmer, Mitarbeiterin des Landwirtschaftsamtes, zeigt an drei Abenden, wie man die Zeit für Hausarbeiten einteilen, das „tägliche Chaos“ vermeiden und die Wohnung effektiv sauber halten kann. Darüber hinaus sind Sparpotentiale im Haushalt genauso Thema wie die Zubereitung schneller, günstiger und vollwertiger Mahlzeiten.

Der Workshop findet jeweils von 17:30 bis 21:00 Uhr statt am

- Mittwoch, 12. November 2025
- Mittwoch, 19. November 2025
- Dienstag, 25. November 2025

Der Veranstaltungsort ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, in Ulm. Für alle drei Termine wird ein Kostenbeitrag von insgesamt 20 Euro erhoben.

Anmeldungen sind per Mail bis zum Freitag, 7. November 2025, beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de möglich.

Pressemitteilung Nr. 212 / 2025

Informationsveranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte: Schweinefachtagung am 7. November

Die diesjährige Fachtagung für Schweinehalter findet am Freitag, den 7. November 2025, ab 10 Uhr statt. Die Veranstaltung wird als Hybridveranstaltung durchgeführt, sowohl in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, sowie online. Vier Referenten berichten über Themen wie „KI im Schweinestall“, Rationsoptimierung oder die Entwicklung des Schlachtschweins.

Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über den Link <https://join.next.edudip.com/de/webinar/fachtagung-fur-schweinehalter/2564187> erforderlich.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Diese wird durch die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Reutlingen, Göppingen und Heidenheim, die Vereine für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, Göppingen, Heidenheim und Reutlingen, die Erzeugerringe Ulm-Göppingen-Heidenheim und Ehingen-Münsingen sowie die Kreisbauernverbände Ulm-Ehingen und Heidenheim organisiert.

Vier Fachvorträge werden angeboten

Eröffnet wird die Fachtagung mit dem Vortrag von Prof. Dr. Stephan Schneider, Professor für Tierernährung und Leiter der Lehr- und Versuchsbetrieb Tachenhausen von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. Unter dem Motto „Rationsoptimierung bei teuren Aminosäuren“ informiert er über nährstoffangepasste Fütterung im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und einer reduzierten Nährstoffausscheidung. Prof. Dr. Schneider wird die Möglichkeiten, aber auch auf die Grenzen der Rationsoptimierung vorstellen.

Dr. Gerald Otto, im Bereich Tierschutz, Forschung und Öffentlichkeitsbereich tätig für die Goldschmaus Gruppe, schließt mit seinem Vortrag „optimales Schlachtschwein der Zukunft“ an. Er vertritt die Auffassung, dass das Optimum der Eigenschaften eines Schlachtschweines variabel ist und sich dem Markt sowie gesellschaftlichen Zielen wie Nachhaltigkeit und Tierwohl anpassen wird. Er diskutiert, ob die Produktqualität stärker in den Fokus rücken wird.

Moritz Gansel, Geschäftsführer der Firma bioCV, Nachmittag stellt das Thema „KI im Schweinestall“ anhand seiner Firma vor. Die KI erkennt in der Sauenhaltung Brunst, Geburtsbeginn und Gesundheitsprobleme deutlich früher als die manuelle Beobachtung. Mit robusten Sensordaten und lernenden Modellen unterstützen sie gezielte, rechtzeitige Entscheidungen im Stall. Das verbessert Tierwohl, Arbeitsabläufe und Wirtschaftlichkeit messbar.

Im Anschluss stellt Alexander Ganai, Landwirt mit Sauenhaltung aus dem Kreis Ravensburg, seinen Betrieb vor. Von der Vermarktung für das Hofglück-Programm der Supermarkt-Kette Edeka verspricht sich der Betrieb zukunftsicherer zu sein.

Pressemitteilung Nr. 213 / 2025

Am 8. November 2025:

Abend der Landwirtschaft mit Übergabe der Gesellenbriefe

Der diesjährige Abend der Landwirtschaft findet am Samstag, den 8. November 2025, ab 19:30 Uhr in der Albhalle in Ehingen-Granheim, Von-Speth-Schülzburg-Straße 3, statt. Einlass ist ab 19 Uhr. Eingeladen sind Landwirtinnen und Landwirte sowie alle Interessierten.

Den Auftakt machen die Landwirtsbrüder Simeon und Jonathan Stockinger mit ihrem Vortrag. In den Sozialen Medien zeigen sie den Alltag auf ihrem Familienbetrieb im nördlichen Schwarzwald. Bekannt wurden die beiden durch ein Video bei der Darts-WM, in dem sie voller Begeisterung von ihrem neuen Melkroboter berichtet haben. Der Titel ihres Beitrags lautet „Soziale Medien in der Landwirtschaft – Zwischen Aufklärung und Begeisterung“.

An die nachfolgende Übergabe der Gesellenbriefe durch den Leiter des Landwirtschaftsamtes, Dr. Claus-Ulrich Honold, schließt sich ein gemütliches Beisammensein an. Organisiert wird die Veranstaltung durch den Kreisbauernverband Ulm-Ehingen, den Maschinenring Ulm-Heidenheim, den Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Alb-Donau-Ulm, die KreisLandFrauenverbände Ehingen, Blaubeuren und Ulm, die Landjugend Mundingen und das Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Direkt an Ihre Haustür. Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.

NAK 
VERLAG



Umstellung auf Winteröffnungszeiten

Von Samstag, 1. November, an gelten an den Standorten der Abfallwirtschaft die Winteröffnungszeiten. Sie gelten bis 28. Februar 2026 und betreffen einen Großteil der Wertstoffhöfe und der Grüngutsammelplätze im Alb-Donau-Kreis. Da der 1. November ein Feiertag ist, ist der erste Tag mit den neuen Zeiten der Mittwoch, 5. November.

Von 1. März 2026 an gelten wieder die Sommeröffnungszeiten. Die Öffnungszeiten der Entsorgungszentren sind ganzjährig gleich (Di / Mi / Fr / Sa 9-17 Uhr).

Alle Öffnungszeiten der Standorte der Abfallwirtschaft finden sich unter www.aw-adk.de > Standorte.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Gut zu wissen
So beantragen Sie Ihre Rente
Fragen und Antworten zum Rentenantrag

Pressemitteilung

Wer in den Ruhestand gehen möchte, muss rechtzeitig einen Rentenantrag stellen. Viele Menschen fragen sich: Wie funktioniert das eigentlich? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie Ihre Altersrente beantragen und welche Unterlagen Sie benötigen.

Wann sollte ich die Rente beantragen?

Um die Rente rechtzeitig zu beantragen und nahtlos in den Ruhestand übergehen zu können, empfiehlt es sich, den Rentenantrag etwa drei bis maximal sechs Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zu stellen.

Welche Unterlagen brauche ich für die Antragstellung?

Folgende Informationen brauchen Versicherte für ihren Rentenantrag bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV):

- Versicherungsnummer
- Personaldokument (Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde)
- Bei Antragstellung durch eine dritte Person: Vollmacht oder Betreuungsurkunde
- Angaben zur Bankverbindung (IBAN)
- Versichertennummer und Anschrift der Kranken- und Pflegeversicherung
- Geburtsurkunden der Kinder – auch bei Vätern wichtig für die Beiträge zur Pflegeversicherung
- ggf. Schwerbehindertenausweis, Feststellungsbescheid
- Steueridentifikationsnummer
- Wenn Sozialleistung bezogen werden: Letzter Bescheid der ausstellenden Behörde
- Wenn die Person in Altersteilzeit ist: Altersteilzeitvertrag.
- Versicherungsunterlagen für noch fehlende Zeiten, z. B. Nachweise über Ausbildungszeiten
- Aktueller Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (sofern vorhanden).

Informationen zu den verschiedenen Altersrenten (Anspruchsvoraussetzungen, Rentenbeginn, Abschläge) finden Versicherte in ihrer letzten Rentenauskunft.

Wo beantrage ich die Rente?

Der Antrag auf Versichertenrente (R0100) kann bequem online über die DRV Online-Services unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0100 gestellt werden.

Kann ich mich frühzeitig auf den Rentenantrag vorbereiten?

Ja. Ein vollständiges Versicherungskonto ist die Grundlage dafür, dass die spätere Rente in richtiger Höhe gezahlt werden kann. Eine Kontenklärung hilft dabei, die vorhandenen Daten zu prüfen und gegebenenfalls Lücken im Versicherungskonto zu schließen. Den Antrag auf Kontenklärung (V0100) können Sie digital stellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0100

Einen guten ersten Überblick über Rentenbeginn, -höhe oder Hinzuverdienstmöglichkeiten bieten die Online-Rechner der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/onlinecalculator. Zudem können sich Versicherte vorab in ihrer Kommune über die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater oder in den Beratungsstellen der DRV BW informieren. Details dazu unter www.drv-bw.de/kontakt

Wer rechnet die Rente aus?

Die DRV ist für die Berechnung der Rente zuständig. Sie ermittelt die Höhe der individuellen Altersrente und verschickt jährlich eine Renteninformation an ihre Versicherten. Diese enthält die wichtigsten Informationen zu den individuellen Rentenansprüchen bereit, die sich aus der jeweiligen aktuell erfassten Erwerbsbiografie ergeben.

Übrigens: Das Finanzamt erhält automatisch die Daten zu Beginn und Rentenhöhe. Denn ein Teil der Rente ist steuerpflichtig – abhängig vom Jahr des Rentenbeginns. Genauere Auskünfte geben Finanzbehörden, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

Broschüren zum Thema

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüren „Ihr Rentenantrag: So geht's“ auf www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-rentenantrag, „Altersrente: Unbegrenzt hinzuverdienen“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-altersrente-hinzuverdienst, „Kontenklärung: Fragen und Antworten“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-kontenklaerung, „Versicherte und Rentner Info zum Steuerrecht“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-steuerrecht



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ortsverband Schelklingen | Allmendingen | Altheim | Öpfingen | Griesingen

Mit den Grünen und den Bergemer LandFrauen ins Grüne
Wir laden gemeinsam ein zur Biosphärenwanderung rund um
Allmendingen mit anschließender Einkehr
Referentinnen: Ursula Bader-Frommelt & Heidrun Nübling

Die etwa zweistündige Wanderung führt uns entlang von Feuchtwiesen, vorbei an Quellfassungen bis hinauf zur Wacholderheide am Hausener Berg. Unterwegs erfahren wir Spannendes über Kalkgestein, das Urdonautal, Biberspuren, die Schafbeweidung und die Landwirtschaft im Ried.

Die Strecke verläuft teils auf geteerten, teils auf geschotterten Wegen und bietet immer wieder herrliche Ausblicke auf die Landschaft rund um Allmendingen.

Anschließend besteht die Möglichkeit zur Einkehr bei Austermanns in Schmiechen.

Sonntag, 02. November, 14 Uhr
Treffpunkt: Hasenstüble in Allmendingen
Wir freuen uns über Anmeldungen unter:
info@gruene-schelklingen.de